

Medienmitteilung

Entlastung des Staatshaushaltes und gezielte Steuererleichterungen

Der Regierungsrat hat Grundsatzentscheide für ein Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 und für eine Vorlage für gezielte Steuerersenkungen ab 2004 gefällt. Mit den geplanten Massnahmen kann der Staatshaushalt des Kantons Schaffhausen ab 2004 wiederkehrend um rund 5,5 Mio. Franken und ab 2005 wiederkehrend um rund 9 Mio. Franken dauerhaft entlastet werden. Die Steuervorlage sieht gezielte fiskalische Anreize und Verbesserungen für natürliche und juristische Personen vor. Die Steuerausfälle betragen im Jahr 2004 rund 4,2 Mio. Franken, sollen aber mittelfristig durch Mehreinnahmen aufgrund des höheren Steuersubstrates mindestens kompensiert werden. Diese zwei Vorlagen des Regierungsrates sind ein erster Schritt zu einer nachhaltigen Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons Schaffhausen unter gleichzeitiger Berücksichtigung eines stabilen Staatshaushaltes. Die zwei Vorlagen werden Ende März 2003 dem Kantonsrat überwiesen.

Bereits im November 2002 hat der Regierungsrat im Rahmen der Budgetberatungen ausführlich dargelegt, dass aufgrund der steigenden und kaum beeinflussbaren Ausgaben – insbesondere in den Kernbereichen der staatlichen Aufgabenerfüllung – Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ergriffen werden müssen, um den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum für die strategischen Ziele der Regierung – die Annäherung des Steuerniveaus an die Zürcher Nachbarschaft – zur Verfügung zu haben.

Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes

Das Massnahmenpaket des Regierungsrates beinhaltet einen Abbau von staatlichen Dienstleistungen in Teilbereichen der Verwaltung, eine andere Art der Leistungserbringung oder verursacherbezogene Mehreinnahmen. Zudem sind als Kompensation zu Mehraufwendungen des Kantons von knapp 1 Mio. Franken aus der Neuorganisation des Zivilschutzes Kostenverlagerungen zu den Gemeinden, die mit knapp 1,6 Mio. Franken entlastet werden, im Umfang von rund 1,2 Mio. Franken vorgesehen.

Es sind insgesamt 34 Massnahmen geplant. Die Massnahmen betreffen alle Departemente. Zu erwähnen sind - mit Wirkung ab 2004 - insbesondere die folgenden Punkte:

Massnahmen zur Verminderung der Ausgaben:

- Reduktion der Bau- und Betriebsbeiträge an die Altersheime (1,2 Mio. Franken)
- Zusammenlegung Spital und Pflegezentrum (Fr. 400'000.--)
- Verzicht auf Fremdsprachenaufenthalt an der Kantonsschule (Fr. 150'000.--)
- Optimale Stellenbewirtschaftung bei Primar- und Orientierungsschulen in der Stadt Schaffhausen (Fr. 150'000.--) und Reduktion von einer obligatorischen Lektion in allen Sekundar- und Realschulklassen (Fr. 125'000.--)
- Abschaffung des Fahrgeldes für Lehrlinge mit ausserkantonalem Schulort (Fr. 275'000.--)
- Streichung der Subventionen für die Kieferorthopädie (Fr. 100'000.--)
- Reduktion des Strassenunterhaltsdienstes (Fr. 200'000.--)
- Reduktion der ausserordentlichen Beiträge für das Aufrüsten von Käferholz und für Holzschnitzelanlagen (Fr. 200'000.--)
- Austritt aus der Stiftung Greater Zurich Area (Fr. 110'000.--)
- Übertragung des Grenzpolizeidienstes an den Bund [Grenzwachtkorps] (Fr. 200'000.--)

- Reduktion der Prämien für das Staatspersonal (Fr. 150'000.--)

Neue verursacherbezogene Mehreinnahmen:

- Tarifierpassung Langzeitpatienten im Pflegezentrum/Psychiatriezentrum (Fr. 750'000.--), allgemeine Abteilung Kantonsspital (Fr. 500'000.--) und Notfall- und Verlegungstransporte (Fr. 100'000.--)
- Erhöhung der Gebühren für Fahrzeug- und Führerausweise (Fr. 100'000.--)
- Mehreinnahmen aus dem Bootsbetrieb im Rheinfallbecken (Fr. 100'000.--)
- Erhöhung der Entschädigung durch die Gebäudeversicherung für Grundstückschätzungen (Fr. 120'000.--)

Steuergesetzrevision für gezielte steuerliche Anreize und Verbesserungen

Gleichzeitig hat der Regierungsrat den Schlussbericht der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe "Finanzielle Rahmenbedingungen" über die fiskalische Situation des Kantons Schaffhausen und über Möglichkeiten zur Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Schaffhausen einer eingehenden Prüfung unterzogen. In der Arbeitsgruppe arbeiteten unter anderem Fachleute aus der Treuhand- und Bankenbranche sowie externe Steuerrechtsspezialisten mit. Der Bericht bildet die Grundlage für die nun umzusetzenden konkreten Steuerentlastungsmassnahmen.

Vor dem Hintergrund des verschärften interkantonalen Steuerwettbewerbs und des vom Regierungsrat anvisierten Wachstums des Steuersubstrates bei den natürlichen und juristischen Personen hat der Regierungsrat die verschiedenen von der Arbeitsgruppe erarbeiteten und berechneten Szenarien für eine nachhaltige Attraktivierung der steuerlichen Rahmenbedingungen bewertet. Er spricht sich klar für eine Variante aus, welche die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen sogenannten «Kernmassnahmen» und «ergänzenden Massnahmen» umfasst sowie bei den «sozialpolitischen Massnahmen» die Erhöhung des Kinderabzuges vorsieht. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Steuerentlastungen betreffen sowohl den Bereich der juristischen wie auch der natürlichen Personen und stellen einen ersten Schritt zu einer nachhaltigen Attraktivierung des Steuerstandortes Kanton Schaffhausen dar. Ausserdem soll ab 2005 der Steuerfuss über 10 Jahre hinweg im Durchschnitt jährlich um je 2 Prozentpunkte gesenkt werden. Als Alternative dazu möchte sich jedoch der Regierungsrat zumindest teilweise die Option weiterer gezielter Steuerentlastungen offen halten. Ebenfalls wird der Ausgleich der kalten Progression eine zusätzliche Steuerentlastung bringen. Zu berücksichtigen sind zudem die Steuerausfälle infolge Steuergesetzrevisionen auf Bundesebene (z.B. Familienbesteuerung, Eigenmietwertbesteuerung).

Die Kernmassnahmen dienen dazu, möglichst rasch neues Steuersubstrat dank attraktiven Konditionen zu generieren. Konkret soll die Progression ab einer Einkommenshöhe von 0,5 Mio. Franken und Vermögen ab 10 Mio. Franken für die diese Schwelle übersteigenden Beträge den schweizerischen Spitzenwerten angenähert werden (Steuerausfall 2004: 340'000 Franken). Damit soll Schaffhausen für Spitzenverdiener attraktiv werden. Zudem wird damit schweizweit erstmals ein Modell für soziale Solidarität und fiskalische Attraktivität gleichzeitig geschaffen. Die Reduktion der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf Einkommen und Vermögen massgeblicher Beteiligungen an Unternehmen sowie die Reduktion der Kapitalsteuern bei Holdinggesellschaften bilden weitere starke Anreize für neue Steuerzahler. Im Verlauf der nächsten 10 Jahre sollen damit jährlich wiederkehrende Steuereinnahmen von zusätzlich rund 10 Mio. Franken generiert werden.

Die ergänzenden und die sozialpolitischen Massnahmen dienen der Verbesserung von heute störenden steuerlichen Ungleichgewichten oder kommen sozial Schwachen zugute. Neun

Massnahmen, von der Senkung der Besteuerung ausländischer Organe über den Kinderfremdbetreuungsabzug bis hin zur Erhöhung der Kinderabzüge, bringen punktuelle Verbesserungen für verschiedene Gruppen von Personen und Unternehmen. Bei den ergänzenden Massnahmen halten sich Steuerausfälle und zusätzliche Steuereinnahmen in etwa die Waage, während die sozialpolitische Massnahme (Erhöhung der Kinderabzüge) rund 1,5 Mio. Franken jährlich wiederkehrende Kosten verursacht. Mittel- und längerfristig führen damit die steuerlichen Mehreinnahmen zu einer Entlastung des Mittelstandes und der ganzen Bevölkerung.

Insgesamt führen die geplanten Steuerentlastungen im Jahr 2004 zu Steuerausfällen in Höhe von rund 4,2 Mio. Franken. Dies entspricht umgerechnet einer Steuerfusssenkung von zwei Prozent. Zusammen mit der erwähnten Entlastung des Staatshaushaltes können diese Steuerausfälle mittel- und längerfristig verkraftet werden, da die Mindereinnahmen aufgrund des prognostizierten Wachstums des Steuersubstrates durch Mehreinnahmen ab 2007 kompensiert werden. Damit zusätzlich die generellen Steuerfussenkungen im geplanten Rahmen vorgenommen werden können, ist jedoch - nach dem Massnahmenprogramm 2004/05 - eine weitere kontinuierliche, wiederkehrende Entlastung des Staatshaushaltes um jährlich wiederkehrend rund 20 Mio. Franken unerlässlich. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich dieses Ziel nur mit Einschränkungen beim Leistungsangebot, strukturellen Massnahmen, der Zusammenlegung von Funktionen mit anderen Kantonen, Devestitionen oder einer neuen Strategie bei der Immobilienbewirtschaftung erreichen lässt. Zum Teil sind damit schmerzhefte Eingriffe verbunden, welche der Zustimmung des Kantonsrates und der Stimmbevölkerung bedürfen. Einzuplanen sind auch die Nettoverbesserungen aus dem Neuen Finanzausgleich.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit den Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 und der Vorlage für gezielte Steuererleichterungen ab 2004 einen ersten wichtigen Schritt zu einer nachhaltigen, wesentlichen Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons Schaffhausen unter gleichzeitiger Berücksichtigung eines stabilen Staatshaushaltes zu tun. Durch diese Konzeption kann eines der wichtigsten strategischen Ziele des Regierungsrates, den Kanton Schaffhausen schrittweise an das Steuerniveau der Zürcher Nachbarschaft heranzuführen, erreicht werden.

Sowohl die Vorlage betreffend die Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 als auch die Vorlage für gezielte Steuererleichterungen ab 2004 werden Ende März 2003 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Ebenfalls noch im Frühjahr 2003 wird der Regierungsrat die ersten Aufträge für die Erarbeitung weiterer Vorschläge zur Haushaltsentlastung an eine entsprechende Arbeitsgruppe bzw. entsprechende Fachleute erteilen.

Schaffhausen, 19. Februar 2003, STAATSKANZLEI SCHAFFHAUSEN